



Commission de l'urbanisme,  
de la mobilité et  
de l'aménagement communal

Rapport de la réunion du 10 juillet 2025 à 19h00

Ordre du jour :

- 1) Introduction
- 2) Tour d'horizon des lotissements (morcellements) avisés par notre commission
- 3) Répercussion du manifesto du gouvernement pour l'avenir énergétique du Luxembourg dit « Einfach-Séier-Erneierbar » sur le travail de l'administration communale et notre commission
- 4) Divers

## 1) Introduction

Bert Burelbach begrüßt die Mitglieder der Kommission.

Da mehr als die Hälfte der Mitglieder teilnehmen, ist die Versammlung laut Artikel 5 des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. September 2023 beschlussfähig.

Es wird daran erinnert, dass der Bericht der letzten Sitzung vom 05. Juni 2025 per Mailabstimmung von den damals anwesenden Mitgliedern einstimmig akzeptiert wurde.

Es wird auch noch einmal kurz auf das Projekt zum PAP Rod-NQ-03 « Schleid » in Rodenbourg eingegangen. Hierbei werden die Verbesserungsvorschläge der letzten Kommissionssitzung erläutert, um alle Kommissionsmitglieder auf den letzten Stand zu bringen.

Die nächsten 4 Sitzungen für das laufende Jahr 2025 finden statt am:  
25. September, 23. Oktober, 20. November und 11. Dezember

## 2) Tour d'horizon des lotissements (morcellements) avisés par notre commission

Es wird kurz an Artikel 29 des umgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 "concernant l'aménagement communal et le développement urbain" erinnert:

*Article 29. Contenu du plan d'aménagement particulier « quartier existant » et du plan d'aménagement particulier « nouveau quartier »*

...

*Tout lotissement de terrains réalisé dans une zone soumise à un plan d'aménagement particulier « quartier existant » est décidé par le conseil communal et publié conformément à l'article 82 de la loi communale modifiée du 13 décembre 1988.*

*On entend par lotissement de terrains, la répartition d'une ou de plusieurs parcelles en un ou plusieurs lots, en vue de leur affectation à la construction.*

In der Erstausgabe des Gesetzes vom 19. Juli 2004 war noch unter anderem die Rede von der Bezeichnung « Morcellement ».

In der aktuellen Kommission wurden 2 Lotissements (Grundstücksneuordnung) begutachtet.

In der Sitzung vom 29. Februar 2024 wurde das Projekt 29, rue du Village in Godbrange diskutiert. Hierbei schlug unsere Kommission vor, dass die Privatparzelle zwischen der Hausfassade und dem kleinen vorhandenen Bürgersteig eventuell abgetreten und in den öffentlichen Raum integriert wird.

Der Gemeinderat genehmigte anschliessend dieses Projekt unter der Bedingung, dass die Privatparzelle nicht abgetreten werden muss, jedoch genau wie der öffentliche Bürgersteig angelegt wird. Damit wird erreicht, dass diese Freiflächen einen einheitlichen und durchgehenden Raum schaffen.

Am 21. November 2024 hatte unsere Kommission das Projekt 5, rue de l'École in Gonderange analysiert, welches sich auch entlang der rue Gritt erstreckt.

Hierbei wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, dass in der rue Gritt der fehlende Bürgersteig entlang der neuen Grundstücke unbedingt einzuplanen wäre, und dies im allgemeinen Interesse aller Verkehrsteilnehmer.

Bei der Genehmigung durch den Gemeinderat wurde diesem Vorschlag Rechnung getragen.

Um die manchmal lange Entwicklungsphase eines Projektes zu veranschaulichen wird noch an die Kommissionssitzung vom 1. Oktober 2020 erinnert, in welcher die Neuaufteilung des Grundstücks 46, rue de Wormeldange in Rodenbourg diskutiert wurde. Nach der Genehmigung des initialen Projekts im November 2020 wurde dieses Lotissement schliesslich nochmals geändert und das Bestandsgebäude in 3 anstelle 4 Einheiten aufgeteilt. Die Modifikation wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2025 vom Gemeinderat genehmigt und in der letzten Ausgabe des Lënster Mag Juli/August 2025 veröffentlicht.

Zum Schluss wird noch an die Sitzungen vom 12. und vom 26. September 2019 erinnert. In diesen Sitzungen wurde das Lotissementprojekt "Um Frounert" in Burglinster diskutiert.

Die Kommission schlug vor, das Projekt nur in verkleinerter Form zu genehmigen um dem Bestand Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat lehnte das Projekt daraufhin in der eingereichten Version ab, woraufhin der Promoteur vor Gericht zog.

In beiden Instanzen wurde der Gemeinderatsbeschluss von Junglinster bestätigt. Wie auch von unserer Kommission hervorgehoben, wurde in zweiter Instanz bescheinigt, dass der Gemeinderat bei einem solchen Projekt zwischen einem rationellen Gebrauch der Grundstücke (rationeller Verdichtung) und einer harmonischen Entwicklung der Gemeinde abwägen muss, so wie diese Vorgaben in Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2004 vorgegeben sind.

Dieses Grundsatzurteil vom Obersten Verwaltungsgericht (Cour Administrative 46460C 27/01/2022) wurde auch in anderen Gerichtsverfahren angewandt und bestätigt (Cour Administrative 52215C 22/05/2025).

All diese Erläuterungen zeigen auf die Bedeutsamkeit des Lotissements hin welches laut Urteil als 3. Pfeiler nach dem PAG und nach dem PAP anzusehen ist.

3) Répercussion du manifesto du gouvernement pour l'avenir énergétique du Luxembourg dit « Einfach-Séier-Erneierbar » sur le travail de l'administration communale et notre commission

Bert Burelbach weist noch einmal auf die Pressekonferenz vom 16. Mai 2025 hin, welche die Strategie der Regierung betreffend das Umschwenken auf erneuerbare Energien mit dem Titel „Einfach-Séier-Erneierbar“ zum Thema hat.

In der Pressemitteilung wird auch auf die Beteiligung aller Akteure in diesem Bereich (consultation nationale) sowie auf die Zusammenfassung der 51 Maßnahmen, welche die Regierung erarbeitet hat, hingewiesen.

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass diese Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden.

Es wird daran erinnert, dass diese Strategie unter folgendem Link mit den beiden dazugehörigen Anhängen nachzulesen ist:

[https://mecb.gouvernement.lu/fr/actualites.gouvernement2024%2Bfr%2Bactualites%2Btoutes\\_actualites%2Bcommuniques%2B2025%2B05-mai%2B16-delles-energie-renouvelable.html](https://mecb.gouvernement.lu/fr/actualites.gouvernement2024%2Bfr%2Bactualites%2Btoutes_actualites%2Bcommuniques%2B2025%2B05-mai%2B16-delles-energie-renouvelable.html)

Es werden für die Gemeindeverwaltung kürzere Bearbeitungs- und Genehmigungszeiten eingeführt durch Standardisierung und Digitalisierung. Auch sollen die Veröffentlichungen für die einzelnen Genehmigungsprozeduren der Gemeindeverwaltung vereinfacht und vereinheitlicht werden.

Außerdem wird für Projekte betreffend die erneuerbare Energie in Grünzonen keine Genehmigung mehr seitens der Gemeindeverwaltung benötigt. Das Potential von öffentlichen Gebäuden sollen geprüft werden für Installationen von PV-Anlagen. Es sollen Kooperativen mit Nachbarn für die Einspeisung von Strom aus PV-Anlagen sowie Subventionen für Akkus ermöglicht werden.

Es wird auch hervorgehoben, dass unsere Kommission bei ihrer Begutachtung der einzelnen Projekte die notwendige Energiewende sowie die hierfür vorgesehenen Maßnahmen stets untersuchen und im Rahmen des Möglichen vorschlagen sollte.

Zum Schluss wird von verschiedenen Mitgliedern hervorgehoben, dass diese Initiative der Regierung mit den dazugehörigen 51 Maßnahmen absolut lobenswert ist, dass jedoch nicht an der Realität vorbeigeplant werden sollte. Die neuen Vorschriften sollten den Bewohnern immer noch eine gewisse Selbstbestimmung ermöglichen und den technischen Gegebenheiten (Istzustand) der Gebäude Rechnung tragen. Das bedeutet, dass bei verschiedenen Gebäuden ein Umschwenken auf eine Wärmepumpenheizung sowie eine Installation einer Solaranlage wenig Sinn macht respektiv sogar kontraproduktiv sein kann.

#### 4) Divers

Die Vertreter des Gemeinderates informieren die Kommission über die vorgelegte Studie eines Klimaanpassungskonzepts, das in der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni vorgestellt wurde. Die Studie ist breit angelegt und beinhaltet eine Analyse räumlicher Klimawandelfolgen, formuliert Ziele und Maßnahmen und schlägt mögliche Beteiligungsprozesse vor. Die Analyse räumlicher Klimawandelfolgen beinhaltet die thermische Belastung, Hochwasser/Starkregen, Bodenerosion, Trockenheit sowie Stürme, Hagel und weitere räumlich relevante Gefahren. Dabei werden verschiedene Basisfaktoren wie die Landnutzung, der PAG, vulnerable Bevölkerungsgruppen, sensitive Einrichtungen und kritische Infrastruktur mit einbezogen.

Die Kommission vertritt die Meinung, dass diese Studie für alle Einwohner und Interessierte öffentlich einsehbar sein sollte und eventuell in einer unserer Sitzungen vorgestellt werden sollte.

Die Kommission wünscht sich auch ein Feedback betreffend die Neugestaltung der Route de Luxembourg, route d'Echternach, rue de la Gare und rue du Village. Die Pläne zu diesem Straßenbauprojekt wurden von unserer Kommission in der Sitzung vom 11. Juli 2024 begutachtet, wobei sich verschiedene Verbesserungsvorschläge aufdrängten.

Es wäre wünschenswert, dass in einer unserer nächsten Sitzungen das angepasste Projekt kurz erläutert wird.

Abschließend wird noch einmal daran erinnert, dass die nächsten 4 Sitzungen für das laufende Jahr 2025 wie folgt eingeplant sind:

25. September, 23. Oktober, 20. November und 11. Dezember

Karla Diaz

Bert Burelbach